



Etappen der Trennung

Was ist rechtlich zu beachten, wenn die Ehe kriselt, bei der Trennung und Scheidung? Wie läuft das Scheidungsverfahren ab? Und über welche Tricks und Irrtümer sollten Sie Bescheid wissen, um sich zu schützen?



Gibt es in Ihrer Ehe schon länger Probleme? Haben Sie sich schon öfter mit Trennungsgedanken getragen? Diese Frage sollten Sie zunächst für sich klären. Natürlich sind nicht Situationen gemeint, in denen Sie mit Ihrem Partner gestritten haben, wütend sind und im Affekt androhen: „Ich lasse mich von dir scheiden!“, wenn Ihre Beziehung im Großen und Ganzen eigentlich harmonisch läuft. Gemeint sind Probleme, die tiefgreifender sind: Wenn Sie sich beispielsweise in einem schleichenden Prozess entfremdet, keine gemeinsamen Themen

und Ziele mehr haben, jeder seine eigenen Wege geht. Wenn von der einstigen Liebe nichts oder kaum noch was zu spüren ist. Sie unzufrieden, frustriert und enttäuscht sind, in der Beziehung nicht mehr das finden, was Sie einst glücklich und zufrieden gemacht hat, und Sie deshalb schon länger darüber nachdenken, ob es auf Dauer so noch weitergehen kann. In dieser Lage ist es natürlich wichtig, sich erst einmal klar zu werden über die eigenen Gefühle, die des Partners, und die Möglichkeiten, einen Weg aus der Krise zu finden.

Scheuen Sie sich nicht, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, um für sich Klarheit zu gewinnen. Suchen Sie den Kontakt zu einer der vielen kostenlosen Ehe- und Familienberatungsstellen, die von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und von staatlichen Stellen betrieben werden. Psychologen und Paartherapeuten sind ebenfalls gute Ansprechpartner, bei denen Sie Hilfe finden.

Bei der Entscheidung, welchen Weg Sie einschlagen wollen oder müssen, weil es in Ihrem Fall möglicherweise keine andere Wahl gibt, sollten Sie sich frühzeitig vor der Trennung mit den rechtlichen Folgen vertraut machen. Natürlich treten diese erst ein, wenn es tatsächlich zur Trennung kommt. Was Sie vor diesem Schritt an Gedanken und Überlegungen anstellen, ist allein Ihre Sache.

Ehekrise und Folgen

Steht für Sie, Ihren Partner oder für Sie beide fest, dass die Trennung unvermeidbar ist, sollten Sie möglichst nicht überstürzt handeln – es sei denn, es gibt triftige Gründe.

 **Bevor Sie entscheiden**, wer aus der Ehwohnung auszieht, wer künftig die Miete oder Kreditraten für das Haus zahlt, wo die Kinder bleiben und wer wem Unterhalt zahlen muss, sollten Sie die folgende zentrale Frage klären:

Kosten der Trennung kalkulieren

Zieht ein Partner aus der Ehwohnung aus, wird oftmals die Miete für eine weitere Wohnung fällig, ein neuer Haushalt muss eingerichtet werden, der Expartner und die Kinder benötigen Geld für den Unterhalt. Und schließlich muss man auch noch selbst

leben. Die Kosten schnellen infolge einer Trennung leicht drastisch in die Höhe und bringen viele Paare in finanzielle Bedrängnis. Die Aufwandsposten werden so groß, dass das Einkommen nicht ausreicht, um alles zu bezahlen.

Vielfach muss dann der Staat einspringen, mit Sozialleistungen wie Wohngeld sowie Unterhaltsvorschuss für die Kinder. Es ist beruhigend zu wissen, dass es diese Möglichkeiten gibt, aber sie sind keine Dauerlösung.

Machen Sie eine Bestandsaufnahme Ihres Gesamteinkommens und Ihres Vermö-



Gut zu wissen: Eine Trennung im rechtlichen Sinne als Voraussetzung für die Scheidung liegt auch vor, wenn Sie mit Ihrem Expartner erst einmal in der gemeinsamen Ehwohnung bleiben, jedoch die Zimmer aufteilen und die Haushaltsführung trennen.

gens, bevor einer von Ihnen eine neue Wohnung anmietet, die er oder sie möglicherweise nicht selbst bezahlen kann.

Unterschätzen Sie nicht, was an zusätzlichen Kosten für einen zweiten Haushalt, Unterhalt für den Expartner und die Kinder, Wahrnehmung des Umgangsrechts mit den Kindern und anderen Aufwendungen auf Sie zukommt. Es ist immer günstiger, zu zweit oder mit der ganzen Familie in einem Haushalt zu wirtschaften als zwei Haushalte zu führen.

Persönliche Sachen aussortieren

Bevor Sie sich zum Auszug aus Ihrer gemeinsamen Ehwohnung bereit erklären, sollten Sie bedenken, dass Sie damit zumindest vorläufig Ihr Besitzrecht an der Wohnung aufgeben. Sie dürfen „Ihre“ Wohnung dann nur noch mit Zustimmung Ihres Expartners betreten. Dieser hätte das Recht, die Schlösser auszuwechseln, wenn Sie ohne Absprache einfach in die Wohnung gingen. Weitere Einzelheiten hierzu siehe unter „Ohne Trennung keine Scheidung“, S. 75.

Werden Sie ausziehen? Dann sollten Sie so schnell wie möglich anfangen, Ihre persönlichen Sachen auszusortieren: Fotos aus

der Zeit vor der Heirat, Schulzeugnisse, Ausbildungsunterlagen, Arzt- und Krankenberichte, Kopien Ihrer gemeinsamen Steuerunterlagen, von Gehaltsnachweisen Ihres Partners – das alles sollten Sie schon mal beiseitelegen, damit Sie diese Sachen später im Umzugsstress nicht vergessen.

Kopien der Steuerunterlagen und Gehaltsnachweise Ihres Partners sind wichtig.

Die Kopien der Steuerunterlagen und Gehaltsnachweise Ihres Partners sind wichtig, falls Ihr Partner sich später weigern sollte, wegen Unterhaltsfragen Auskünfte zu seinen Einkommensverhältnissen zu erteilen. Sie ersparen sich dann ein Auskunftsverfahren und unter Umständen sogar ein Gerichtsverfahren, weil Sie die Informationen bereits haben.

Legen Sie zudem Unterlagen zu Ihren Vermögenswerten – auch gemeinsamen – beiseite, beziehungsweise fertigen Sie davon Kopien an. Dies ist ratsam im Hinblick auf eine spätere Vermögensauseinanderset-

Schöne Erinnerungen

Wem gehören die Fotos von gemeinsamen Urlauben, Familienfeiern, Ausflügen? Darüber wird bei der Trennung oft gestritten.



zung (siehe Zugewinnausgleich, S. 111), falls es zu einer Scheidung kommen sollte.

Gemeinschaftskonto im Auge behalten

Haben Sie ein Gemeinschaftskonto, auf das Ihre und die Einkünfte Ihres Ehegatten eingehen? Dann sollten Sie Folgendes im Hinterkopf haben: Wenn es zur Trennung kommt, ist gerade das gemeinsame Konto häufig ein Zankapfel. Nicht selten neigen enttäuschte, wütende Expartner dazu, in der Trennungsphase auf dem Konto üble Fakten zu schaffen. Ein Guthaben, das Ihnen eigentlich gemeinsam zusteht, wird heimlich abgehoben, möglicherweise das Konto sogar überzogen. Sie müssen wissen, dass Sie gegenüber der Bank mit in der Haftung sind, wenn es um die Schulden geht.

Falls Sie Ihrem Partner solche Handlungsweisen zutrauen, sollten Sie überlegen, ob Sie nicht rein vorbeugend schon mal ein eigenes Konto eröffnen und Ihrem Arbeitgeber Ihre neue Bankverbindung mitteilen. Solche Schritte sind aber gut zu überlegen, wenn eine Trennung bei Ihnen noch

nicht endgültig feststeht. Sind Sie mit Ihrem Partner gerade auf einem vielversprechenden Weg, die Krise doch noch zu überwinden, können solche Maßnahmen den Eindruck erwecken, dass Sie schon längst nicht mehr an die Rettung Ihrer Ehe glauben. Sie sollten also gut abwägen, wann Sie welche Schritte einleiten. Das Gemeinschaftskonto sollten Sie als kritischen Merkposten aber nicht aus den Augen verlieren.

Rechtliche Beratung einholen

Kaum jemand ist sich bewusst, welche rechtlichen Folgen der Auszug aus der gemeinsamen Wohnung hat. Um später, wenn sich nichts mehr ändern lässt, keine bösen Überraschungen zu erleben, sollte sich jeder Partner schon rechtzeitig vor der Trennung mit den rechtlichen Folgen auseinandersetzen.

Folgende Fragen sind zu klären

- ▶ Wer darf welche Hausratsgegenstände mitnehmen?
- ▶ Wer muss die Miete/Kreditraten für das Haus weiter bezahlen?
- ▶ Wo bleiben die Kinder?



Lassen sie nichts zurück, woran Ihr Herz hängt. Gerade persönliche Sachen wie Fotos aus Zeiten der Kindheit und Jugend, die mehr ideellen als materiellen Wert haben, werden nicht selten vom in der Wohnung bleibenden Partner vorenthalten, wenn es infolge der Trennung und Scheidung zum Streit kommt. Damit soll der andere Partner unter Druck gesetzt werden. Racheakten oder Erpressungsversuchen können und sollten Sie für alle Fälle von Anfang an verbauen. Nehmen Sie beim Auszug alles mit, was Ihnen wichtig ist.

- ▶ Wer muss wem Unterhalt zahlen?
- ▶ Welche Auswirkungen hat die Trennung auf die Erbfolge?
- ▶ Wie behandelt das Finanzamt Getrenntlebende?
- ▶ Wer muss die Versicherungsbeiträge zahlen?

Wenn Sie noch weitere Fragen zu rechtlichen Folgen der Trennung haben, zögern Sie nicht, einen im Familienrecht versierten Anwalt aufzusuchen. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich ausführlich über Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Trennung beraten zu lassen.

Eine solche Erstberatung bei einem Anwalt kostet Sie maximal 190 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Schreiben Sie sich vor dem Anwaltsbesuch alle Fragen auf, damit Sie im Termin nichts Wichtiges vergessen.

Die Antworten auf diese und viele andere Fragen finden Sie im Kapitel „Ohne Trennung keine Scheidung“ ab S. 75. Daneben sollten Sie schon vor der eigentlichen Trennung wissen, was der Gesetzgeber fordert, damit ein „Getrenntleben im rechtlichen Sinne“ vorliegt. Nur wenn die Voraussetzungen dafür in Ihrem Fall erfüllt sind, können Sie sich nach einem Jahr beziehungsweise drei Jahren scheiden lassen – notfalls auch gegen den Willen Ihres Expartners, siehe auch Zeitstrahl „Von der Ehekrise bis zur Scheidung“, S. 18.



Ehekrise

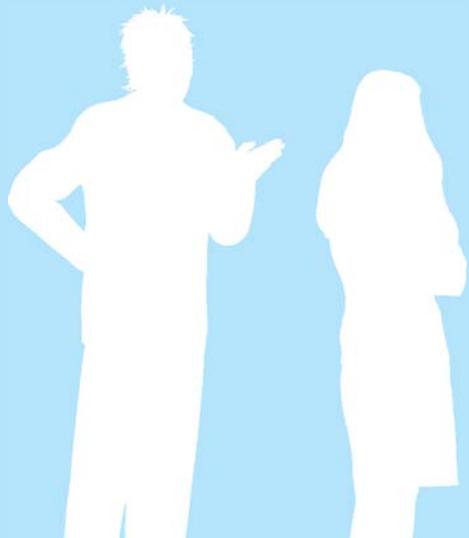
Gedanken über Folgen einer Trennung, Auszug, Folgen für die Kinder, finanzielle Auswirkungen

Checkliste

- ✓ Möglichkeiten der Krisenbewältigung ausloten
- ✓ Beratung über Trennungs- und Scheidungsfolgen einholen
- ✓ Einkommens- und Vermögenslage überprüfen
- ✓ Unterlagen sichten

Rechtliche Folgen

- Keine, Gedanken sind frei



Trennung

Aufgabe der sexuellen Gemeinschaft, Wirtschaftsgemeinschaft und der gemeinsamen Haushaltsführung („Trennung von Tisch und Bett“)

Checkliste

- ✓ Vereinbarung über Ehwohnung treffen
- ✓ Bei Auszug: persönliche Unterlagen mitnehmen (Ausweis, Geburts- und Heiratsurkunde, Arbeitspapiere, Sparbücher, Versicherungsunterlagen, Zeugnisse, Kontoauszüge usw.)
- ✓ Bei Kindern, die mit ausziehen: Unterlagen mitnehmen (Geburtsurkunde, Impfausweis, Kinderausweis, Zeugnisse, Sparbücher, Versicherungskarten usw.)
- ✓ Trennungszeitpunkt unter Zeugen oder schriftlich klären
- ✓ Trennungsunterhalt vereinbaren
- ✓ Bei Kindern: Besuchsrecht regeln
- ✓ Sorgerecht für Kinder regeln

Rechtliche Folgen

- Steuerliche Änderungen
- Trennungsunterhalt
- Kindesunterhalt, Umgangsrecht

Scheidungsantrag

Muss von einem Rechtsanwalt beim zuständigen Familiengericht gestellt werden

Checkliste

- ✓ Bestehendes Testament oder Erbvertrag widerrufen bzw. ändern
- ✓ Bezugsberechtigung bei Lebensversicherung ändern

Rechtliche Folgen

- Folgen für Testament/Erbvertrag
- Stichtag für die Berechnung des Zugewinn- und Versorgungsausgleichs



Scheidung

Rechtskräftiges Urteil des Familiengerichts

Rechtliche Folgen

- Nachehelicher Unterhalt
- Ende der Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Verlust des Beihilfeanspruchs
- Namensänderung möglich